



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat
Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

via E-Mail an: info@gs-edi.admin.ch

Ihr Zeichen: 30. Juli 2020
Unser Zeichen: 2020.STA.507

RRB Nr.: 803/2020
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage; Grossveranstaltungen und Maskenpflicht in Flugzeugen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Bern hat über das Generalsekretariat der GDK die Anhörungsunterlagen zur Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage erhalten. Danach stehen für die Ablösung des bis Ende August 2020 geltenden Verbots von Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen drei Regelungsvarianten zur Diskussion.

Grundsätzlich unterstützt auch der Kanton Bern aufgrund der aktuellen epidemiologischen Entwicklung eine Regelung, die über den 31. August 2020 hinausgeht. Dabei favorisiert er eine Variante 2, wonach für die Durchführung von Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Besucherinnen und Besuchern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Bewilligung erforderlich ist. Allerdings spricht sich der Kanton Bern für eine *Anpassung von Variante 2* aus. Nach dieser modifizierten Variante 2 soll die Bewilligungskompetenz nicht bei den Kantonen, sondern ausschliesslich beim Bund liegen. Nur der Bund kann eine national einheitliche Praxis sicherstellen. Dabei wären allfällige Bewilligungen nach restriktiven Kriterien zu erteilen (bspw. Maskenpflicht während Spielen, reduzierte Publikumszahl, Sektorenbildung für die Veranstaltung selbst sowie An- und Abreise, Restriktionen für die Verpflegung etc.).

Eine Anpassung der unterbreiteten Variante 2 in diesem Sinn rechtfertigt sich auch deshalb, weil Grossveranstaltungen oftmals ein kantonsübergreifendes und zum Teil internationales Einzugsgebiet haben. So wären etwa die Profiligen im Sport speziell zu behandeln. Hier sind national einheitliche Vorgaben noch zwingender, und es bedarf massgeschneiderter Speziallösungen. Problematisch und nicht angezeigt wären aus Sicht des Regierungsrats dagegen die Erteilung von Bewilligungen für grosse Parties im Herbst wie Bar- und Pubfestivals oder Oktoberfeste.

Variante 1 erachtet der Regierungsrat als wirtschaftlich nicht tragbar. Variante 3 ist aus epidemiologischer Sicht abzulehnen.

Schliesslich regt der Regierungsrat an, bei einer weiteren Befristung der Bestimmungen bezüglich Grossereignisse diese Befristung über den Jahreswechsel hinaus zu verlängern und z.B. auf den 15. Januar 2021 festzulegen, so dass ein «Regimewechsel» nicht mitten in den Festtagen erfolgt.

Die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Maskenpflicht in Luftfahrzeugen unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich.

Der Regierungsrat dankt Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Alle Direktionen